



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	0042/06/16.WP
Datum:	12.12.2006
Amt/Abteilung:	10
Sachbearbeiter(in):	Hans Rode
Aktenzeichen:	10-022-220-226 Ro/kn
Bezugsvorlage(n):	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bestimmung der Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	31.10.2006					
Rat	02.11.2006					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

Zu a) **Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.**

Zu b) **1. Auf Vorschlag der hierzu berechtigten Fraktionen werden vom Rat folgende Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bestimmt:**

Vorschlag von Fraktion	für Ortschaft	Ortsvorsteherin/ Ortsvorsteher
CDU	Beinhorn	
CDU	Dachtmissen	
CDU	Heeßel	
SPD	Hülptingsen	
CDU	Sorgensen	
CDU	Weferlingsen	

2. die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf sind für die Ortschaften

Beinhorn,
Dachmissen,
Heeßel,
Hülptingsen,
Sorgensen und
Weferlingsen

Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher zu bestimmen.

Gem. § 55 h Abs. 1 NGO bestimmt der **Rat** die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss nach § 47 NGO. Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher müssen in der Ortschaft, für die sie bestellt werden, wohnen und sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Anzahl der in den Ortschaften für die einzelnen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen können Sie den Seiten 38 und 39 der Ihnen überlassenen Broschüre mit den Ergebnissen der Kommunalwahl entnehmen.